

Kleine Anfrage der Fraktion der FDP

Was passiert auf der Brachfläche der ehemaligen JVA im Blockland?

Das ehemalige JVA-Gelände Bremen im Blockland ist weitgehend ungenutzt und eine langfristige Strategie zur Nachnutzung der Brachfläche und eine adäquate langfristige Nachnutzung sind derzeit nicht ersichtlich. Verschiedene vorangegangene Konzepte (zum Beispiel ein Heim für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) sind bis jetzt nicht tiefgreifend umgesetzt worden. Baurechtlich gilt für das Gelände der Bebauungsplan 566 aus dem Jahr 1966 (Bekanntmachung) mit der Sonderbaufläche „Strafanstalt“.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welche kurz-, mittel-, und langfristige Nutzung verfolgt der Senat mit der Brachfläche der ehemaligen JVA Blockland?
 - a) Welche aktuellen Nutzungskonzepte sind hierfür vorhanden?
 - b) Welche Umnutzungsmöglichkeiten der Bestandsgebäude sind nach derzeitigem Stand noch realisierbar?
 - c) In welchem Zustand befinden sich die Gebäude? (Bitte detailliert erläutern.)
 - d) Wurde der Asbest in den Gebäuden bereits abgetragen? Wenn nein, bis wann ist damit zu rechnen?
 - e) Welche generelle Umwidmung des Geländes ist aus rechtlicher Sicht möglich?
2. Welche Zwischennutzung für die Gebäude und die Brachflächen gibt es derzeit?
3. Wofür und in welchem Umfang wurden die EFRE-Mittel „Neues Nutzungskonzept für die ehemalige JVA Bremen Blockland“ (2007 bis 2013) und die öffentlichen Mittel zur Kofinanzierung verwendet?
4. Wie lange und in welchem Umfang wurde das IGEL-Teilprojekt auf dem Gelände durch das ESF-Bundesprogramm BIWAQ III gefördert?
5. Welche Kosten trägt die Stadtgemeinde Bremen jährlich für das Gelände der ehemaligen JVA Bremen Blockland? (Bitte jährlich und seit Schließung der Anstalt aufzeigen.)
6. Welchen Umfang entspricht die im Bebauungsplan 566 ausgewiesene Gesamtfläche des Geländes, und in welchem Umfang ist diese Fläche versiegelt?
7. Welche Möglichkeiten zur Entsiegelung und Renaturierung sieht der Senat für die versiegelte Fläche?

8. Sieht der Senat hier Möglichkeiten, kleinräumige Klimaschutzmaßnahmen für die Stadtgemeinde Bremen umzusetzen, zum Beispiel durch Aufforstung, Renaturierung der Gesamtfläche oder die Ausweisung von neuen Windkraftanlagen oder einem Fotovoltaik-Park?

Thore Schäck, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP